

## **Maßnahmen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 (Coronavirus)**

Beispielhafte Umsetzungen bei VKU-Mitgliedsunternehmen;

Basis der Zusammenstellung Stand 13.03.2020; **Ergänzungen vom 27.03.2020**

Die jüngsten Entwicklungen, insbesondere in Italien, aber zwischenzeitlich auch in Deutschland, zeigen, dass sich die Corona-Pandemie zu einer kritischen Situation entwickelt und noch weiter entwickeln kann. Zwar ist der weitere Verlauf nur schwer vorhersehbar, doch wissen wir zumindest so viel, dass die Pandemie wohl nicht so schnell beendet sein wird. Sorgen müssen uns die dramatischen Bilder aus Italien bereiten, wo man uns schon zehn Tage voraus ist. Die leergeräumten Regale in unseren Supermärkten sowie die Reaktion eines Teils der Bevölkerung darauf zeigen, dass gerade die Betreiber kritischer Infrastrukturen aufgefordert sind, größtmögliche Vorsicht walten zu lassen. Unbestritten haben wir es mit einer Krisensituation zu tun, die sich zum Teil auch aus den unbestimmten Ängsten der Bevölkerung speist. Als Dienstleister der Daseinsvorsorge ist unsere Branche in einer herausgehobenen Position und Verantwortung für das Gemeinwohl.

Nachfolgend eine Liste mit beispielhaften Maßnahmen, die uns unsere Mitgliedsunternehmen gemeldet haben – bitte beachten Sie, dass dies **nicht als abschließender Katalog** und auch **nicht als zwingende Empfehlung** zu verstehen ist, sondern lediglich **eine praktische Zusammenfassung von konkreten Maßnahmen** unserer Mitgliedsunternehmen darstellt (**Wissensstand 27.03.2020**).

**Informieren Sie sich regelmäßig und in kurzen Abständen auf der [Homepage des Robert-Koch-Instituts](#) über die aktuelle Lage, Regeln und Handlungsempfehlungen.**

**Wir empfehlen das VKU-Video, das in einer Webkonferenz mit dem Leiter eines Versorgungsunternehmens im Vinschgau in Südtirol aufgenommen wurde. Darin wird über die Erfahrungen in Italien berichtet: <https://youtu.be/Tgb7ZMosQqk>.**

### **Organisatorische Maßnahmen:**

- Urlaubssperre (insbesondere im Falle von Auslandsreisen) bis vorerst 15. April für Mitglieder relevanter Bereiche, z.B. von Krisenstäben (sofern es diese gibt), für Geschäftsführer/Werkleiter, für Mitarbeiter in den Leitwarten oder für den Betrieb kritischer Infrastrukturen notwendigen Technikern. Schadensersatzansprüche (etwa für gebuchte Urlaubsreisen, inklusive Partner) sind vom Unternehmen bzw. der Kommune zu tragen. Alle betriebswirtschaftlichen Überlegungen von Schadensersatz und Kosten für Lohnfortzahlung im Quarantänefall oder bei prophylaktischen Veranstaltungsabsagen werden bei rechtzeitiger Maßnahme nichts sein gegenüber dem Schaden, der im Zweifelsfall durch ausbleibende Maßnahmen entstünde.
- **Getrennte, unabhängig voneinander agierende Teams für den Bereich kritische Infrastrukturen bilden (auch räumliche Trennung beachten!); sog. „chinese walls“**

verhindern Ausbreitung: persönliches Kontaktverbot mit den Mitgliedern des jeweils anderen Teams. Falls durch einen Infektionsfall ein ganzes Team in Quarantäne muss, bleibt noch das zweite (dritte...) Team arbeitsfähig. Einige Mitgliedsunternehmen bauen einen zweiten (dritten...) Standort auf, um möglichst wenig Mitarbeiter an einem Standort zu haben, ggf. auch Monteure in Rufbereitschaft versetzen anstelle Präsenz an der Betriebsstätte. Bei allen provisorischen Einrichtungen ist stets auf ausreichende Hygiene zu achten. Verkürzung der Dauer von Schicht-Übergaben, ggf. auch via Telefon oder Email.

- Weitgehende Ermöglichung von Home-Office für alle in Frage kommenden Bereiche. Einige Mitgliedsunternehmen haben sogar die Möglichkeit, dass die Leitzentrale auch von zuhause aus überwacht werden kann.
- Durch Home-Office frei gewordene Büros können durch am Standort verbliebene Mitarbeiter besetzt werden, so dass sich möglichst nur noch eine Person pro Büro aufhält. Regelmäßiges Lüften der Büros und Betriebsräume anordnen und kontrollieren.
- Etablierung von verbindlichen Kommunikationswegen, insbesondere im Falle von Erkrankungen oder Verdachtsfällen von Mitarbeitern. Mitarbeiter (auch mit leichten) Erkältungserscheinungen müssen zuhause bleiben und dürfen nicht in Kontakt zu anderen Mitarbeitern kommen. Rückkehrer aus Risikogebieten müssen über das Vorgehen (z.B. Home-Office, zuhause bleiben) informiert sein, noch bevor sie zur Arbeitsstelle kommen.
- Für den Fall, dass Mitarbeiter erkrankt bzw. nicht arbeitsfähig sind, vorab Stellvertreter-Regelungen definieren, die auch intern bekanntgegeben werden müssen.
- Vollständiger Verzicht auf Kundenverkehr in den Räumlichkeiten des Stadtwerks/Versorgers/Netzbetreibers. Ggf. müssen hierfür Erreichbarkeiten über Rufumleitungen sichergestellt und über Online-Kanäle oder Aushänge an den (verschlossenen) Türen des Unternehmens kommuniziert werden. Strikte Anordnung an Mitarbeiter, Rufumleitungen bzw. Abwesenheitsnotizen bei Email einzurichten, damit ständige Erreichbarkeit gewährleistet ist.
- Regelmäßiger Austausch mit den Verantwortlichen bei Stadtverwaltung, Feuerwehr, Polizei, THW, Rettungsdienst (z.B. DRK-Ortsverbände). Ebenso haben zahlreiche Mitgliedsunternehmen Krisenstäbe eingerichtet bzw. sind in Krisenstäben anderer Organisationen eingebunden.
- Reduzierung von Dienstreisen und Besuch von Veranstaltungen und Sitzungen auf ein absolutes Mindestmaß; erforderliche Termine zum Austausch können auch über Online-Tools realisiert werden. Bei unvermeidlichen Dienstreisen sind Dienstfahrzeuge dem ÖPNV gegenüber zu bevorzugen.
- Bei Arbeitsplätzen, die von mehreren Personen genutzt werden, empfiehlt sich die Anschaffung von persönlichen Tastaturen und Mäusen. Außerdem ist auch die

zusätzliche Beschaffung von Laptops und Mobiltelefonen ratsam, um mehr mobiles Arbeiten zu ermöglichen. Lizenzen von Online-Tools für Meetings beschaffen.

- Wenn möglich, bauliche Gegebenheiten für Abstands- und Hygieneregeln nutzen (z. B. "Einbahnstraßen" bei Treppen: Eine Treppe ausschließlich für Hinauf und eine andere ausschließlich für Hinab nutzen)
- Regelmäßige Information der Belegschaft über Hygieneregeln, organisatorische Maßnahmen und Anordnungen sowie Meldepflichten bei Krankheitsfällen etc. (Email, Intranet, Plakate...).
- Einrichten einer gesonderten Kostenstelle für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.
- Engagement eines Werkschutzes für relevante Einrichtungen (z.B. Lager).

#### **Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit:**

- Frühzeitige Vereinbarungen zur regionalen Kooperation mit benachbarten Netzbetreibern, Versorgern und kommunalen Unternehmen, um sich im Bedarfsfall gegenseitig mit Personal, Equipment, Knowhow etc. unterstützen zu können.
- Es ist vorab klar abzustimmen, was „unbedingt aufrechtzuerhaltendes Kerngeschäft“ ist. Auf alle anderen Tätigkeiten ist ggf. zu verzichten, d.h. nur noch dringende Maßnahmen werden erledigt (z.B. Behebung von Rohrbrüchen), um die Kontaktmöglichkeiten unter den Mitarbeitern zu reduzieren. Damit kann auch sichergestellt werden, dass Schutzmittel (Atemmasken, Desinfektionsmittel, Handschuhe etc.) für Notfälle „gespart“ werden können.
- Flexible Anpassung der Arbeits- und Einsatzpläne an gegebene Situation vor Ort. Dazu zählt auch unbürokratisches Handeln.
- Vorab Regelungen mit den Mitarbeitern der Leitstelle für den Infektionsfall finden, um den Betrieb kritischer Infrastrukturen schlimmstenfalls auch durch Erkrankte gewährleisten zu können, ggf. die Leitstelle danach desinfizieren. Beschaffung von Feldbetten für kritische Bereiche, um gesamte Mannschaft dauerhaft isolieren zu können.

#### **Hygienische Maßnahmen:**

- Regelmäßige Überprüfung der Sanitäreinrichtungen: Ist genügend Seife und/oder Handdesinfektion vorhanden? Bereitstellung von genügend Einmal-Papierhandtüchern usw. Hinweise zur Beschaffung von Handdesinfektionsmittel über die VKU-Landesgruppe oder auf dem VKU-Portal Corona. Da auf Baustellen Händewaschen schwierig realisierbar ist, empfiehlt sich vor allem für die Bautruppe die Bereitstellung von Handdesinfektionsmittel.
- Die Hygieneregeln sind strikt einzuhalten.

- Anweisung an alle Mitarbeiter in allen Bereichen, dass täglich frische Kleidung zu tragen ist. Ggf. auch Beschaffung neuer Dienstkleidung (Softshelljacken, Arbeitshosen usw.).
- Besondere Vorsicht gilt bei Mitarbeitern, die im unterirdischen Bereich von Abwasseranlagen tätig sind. Hier sind entsprechende Schutzausrüstungen langfristig vorzuhalten. Ebenso müssen strikte Arbeitsanweisungen erfolgen, dass diese Schutzausrüstung zwingend sind (Sensibilisierung!).
- Vor allem bei etwaigen Maßnahmen zur häuslichen Isolierung enge Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt.
- Schließung der Betriebskantine, stattdessen Bereitstellung von Lunch-Paketen für Mitarbeiter. Bei geöffneten Kantinen oder Teeküchen Maßnahmen ergreifen, um Mindestabstand einzuhalten (z.B. weniger Stühle). Im Waschbecken in der Teeküche, wo Lebensmittel zubereitet werden, sollte Händewaschen untersagt sein (Alternative: WC oder Desinfektionsmittel).
- Anpassung der Reinigungsintervalle: nicht besetzte Büros (wenn Mitarbeiter im Home-Office) ggf. weniger, dafür kürzere Intervalle in Küchen, Toiletten usw.

#### **Technische Maßnahmen:**

- Beim Alarmstichwort „Gasgeruch in Gebäude“ sollte im Zweifelsfall der Gefahrgutzug der Feuerwehr alarmiert werden, sofern beim Betreten eine Infizierung der eingesetzten Monteure nicht ausgeschlossen werden kann. Zusätzlich können Monteure neben Mundschutz auch mit Helmen ausgerüstet werden, die bis zur Schulter reichende Visiere haben (Vermeidung von Tröpfchen-Infektion).
- Rechtzeitige, präventive Befassung für den Fall, dass ein Abkochgebot beim Trinkwasser erforderlich wird. Hier nicht nur technisch erforderliche Maßnahmen ergreifen, sondern auch kommunikative Faktoren berücksichtigen (Bestellung [VKU-Broschüre zur Krisenkommunikation hier!](#)).
- Werden Baustellen weiterhin betrieben, können folgende Maßnahmen ergriffen werden: Fremdes Planwerk/Gerätschaften/Stifte nicht berühren, eigenes nicht von Fremden berühren lassen; strikte Verwendung eigener Schutzausrüstung (Helme, Handschuhe etc.); tägliche und gründliche Reinigung der Fahrzeuge (insbesondere Armaturen und Griffe); bei Möglichkeit Verwendung möglichst vieler Fahrzeuge, um wenig Personen/Fahrzeug zu transportieren; keine gemeinsamen Vesperpausen; Achtung auf besondere Hygiene in mobilen WC-Einrichtung, ggf. Schließung).

Abschließend ein Zitat von einem Mitgliedsunternehmen, das wir Ihnen zu Herzen geben wollen. „Wir sollten nicht darauf setzen, dass die Ausbreitung des Virus in wenigen Tagen beendet ist oder merklich abflacht. Stattdessen müssen langfristige Überlegungen angestellt werden, wie der Betrieb kritischer Infrastrukturen dauerhaft aufrechterhalten werden kann.“